

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0369/2005

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

HaaseG@stadt-muenster.de

Datum:

04.05.2005

Betrifft

Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel, Tilbecker Straße 26, 48161 Münster
hier: Zustimmung zum Raumprogramm

Beratungsfolge

24.05.2005 Bezirksvertretung Münster-West

08.06.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Gebäudes der Droste-Hauptschule Roxel wird zugestimmt:

5 Unterrichtsräume je ca. 54 qm.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erweiterung des Schulgebäudes der Droste-Hauptschule Roxel um das unter Ziff. 1 aufgeführte Raumprogramm eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.

Kosten/Folgekosten
Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
2150.940.1320.8	Bauk. Erw. Droste-Hauptschule Roxel	2004	50.000	
		2005	10.000	
		2006	390.000	
		2007	800.000	
		gesamt	1.250.000	

2150.935.1320.0	Besch. Erw. Droste-Hauptschule Roxel	2007	100.000	
2150.939.1320.4	Besch. Lehm. Erw. Droste-Hauptschule Roxel	2007	75.000	
Insgesamt:			1.425.000	

Begründung:

1. Allgemein

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (vgl. § 30 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz).

2. Schülerzahlentwicklung der Droste-Hauptschule Roxel

Die Schüler- und Klassenzahlen der Droste-Hauptschule Roxel sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Schule hat sich von einer knapp zweizügigen Hauptschule mit 219 Schülern/innen im Schuljahr 1994/95 zu einer dreizügigen Schule mit 418 Schülern/innen im Schuljahr 2004/05 entwickelt (vgl. Anlage 1).

Problematisch ist die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Schülerzahlen der Droste-Hauptschule. Die Schülerprognose (vgl. Anlage 2) wurde auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik vom März 2003 erstellt. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Die Schülerprognose zeigt auch langfristig eine gesicherte Dreizügigkeit in den Jahrgängen 7 bis 10.

Die prognostizierten Schülerzahlen in den Jahrgängen 5 und 6 liegen niedriger.

Der 6. Jahrgang kann unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 in der Hauptschule auch als durchgängig dreizügig eingestuft werden.

Die Auswertung der Prognose für den 5. Jahrgang ist aufgrund von erheblichen Schwankungen schwierig. Nach der Schülerprognose wird dieser Jahrgang nur zweizügig zu führen sein. Allerdings wich die tatsächliche Aufnahme in den vergangenen Jahren erheblich von den Prognosezahlen ab (Prognose 2003/04: 46 Schüler/innen, tatsächliche Zahl: 61; Prognose 2004/05: 42 Schüler/innen, tatsächliche Zahl: 58). Nach der Prognose waren für das Schuljahr 2005/2006 insgesamt 46 Anmeldungen zu erwarten. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wurden zunächst lediglich 29 Schüler/innen angemeldet. Erfahrungsgemäß wird diese Zahl bis zum Schuljahresbeginn noch steigen, da viele der bisher noch nicht zu einer weiterführenden Schule angemeldeten Schüler/innen an den Hauptschulen nachgemeldet werden. Darüber hinaus ist auch durch Rückläufer im Laufe des Schuljahres ein Anstieg zu erwarten.

Es wird vorgeschlagen, trotz dieser unsicheren Situation bei der Ermittlung des Raum- und Baubedarfs von einer vollen Dreizügigkeit auszugehen.

Sofern der 5. Jahrgang in Zukunft lediglich zweizügig wäre, würde sich eine Raumreserve von 1 Raum ergeben. Dieser Raum könnte dann für weitere pädagogische Differenzierungen, Förder- und Betreuungsmaßnahmen genutzt werden.

3. Raum- und Baubedarf

3.1 Allgemein

Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs sind die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995).

In diesen Grundsätzen sind die nach den entsprechenden Zügigkeiten vorzuhaltenden Unterrichts- und Fachräume festgelegt. Bei einer Erhöhung der Zügigkeit ist durch Gegenüberstellung des Raumbedarfs mit dem Raumbestand im jeweiligen Schulgebäude zu überprüfen, inwieweit sich ein zusätzlicher Raum- und Baubedarf an Unterrichts- und Fachräumen ergibt.

3.2 Prinzip der Schulzentren

Die Droste-Hauptschule Roxel ist gemeinsam mit der Realschule Roxel in dem Gebäudekomplex des Schulzentrums Roxel untergebracht. Bei Schulzentren ist die Raumsituation aller Schulen zusammen zu beurteilen. Nur durch dieses Verfahren kann der gewollte Einspareffekt von Schulzentren erzielt werden.

Das Berechnungsverfahren hat Auswirkungen auf den anzuerkennenden Fachraumbedarf, nicht auf den Klassenraumbedarf. Bei einer isolierten Betrachtung der dreizügigen Hauptschule und der ebenfalls dreizügigen Realschule wären für jede Schule neben 18 Unterrichtsräumen 12 Fachräume, somit insgesamt 24 Fachräume, anzuerkennen. Unter Berücksichtigung, dass die Schulen in einem Schulzentrum untergebracht sind, ist nach den o.g. Grundsätzen das Raumprogramm für eine 6-zügige Schule der Sekundarstufe I zugrunde zu legen. Danach ergibt sich lediglich ein Bedarf von 19 Fachräumen.

3.3 Fachräume

Im Schulzentrum Roxel insgesamt sind die nach Raumprogramm anzuerkennenden 19 Fachräume vorhanden. Die Anzahl der vorhandenen Fachräume wird grundsätzlich auch als ausreichend angesehen.

Die Situation ist zur Zeit lediglich deshalb unbefriedigend, weil einige Fachräume (z.B. Kunstraum, Mehrzweckraum) als Stammklassenräume umfunktioniert werden mussten, um die gebildeten Klassen unterbringen zu können. Nach Fertigstellung der Erweiterung können die Räume wieder als Fachräume genutzt werden.

Über das Raumprogramm hinaus verfügt die Droste-Hauptschule über einen zweiten Raum für Neue Technologien. Dieser Raum wird intensiv für Zwecke der Lehrerfortbildung genutzt und hat eine spezielle Ausstattung. Eine Anrechnung z.B. als Mehrzweckraum sollte deshalb nicht erfolgen.

3.4 Unterrichtsräume

Im Bereich der Hauptschule sind insgesamt 13 Unterrichtsräume vorhanden. Unter Berücksichtigung der vollen Dreizügigkeit besteht somit ein Bedarf zur Schaffung von 5 Unterrichtsräumen.

3.5 Raumgrößen

In den Grundsätzen sind für die Unterrichtsräume keine absoluten Größenangaben mehr vorgegeben. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.1997 beschlossen, grundsätzlich auch künftig einheitliche Raumgrößen bei der Ermittlung des Raumbedarfs zugrunde zu legen.

Für Unterrichtsräume der Sekundarstufe I wurde eine Größe von 54 qm festgelegt. Von dieser Raumgröße kann im Einzelfall abgewichen werden, sofern es z.B. die Orientierung an der vorhandenen Bausubstanz erfordert. Inwieweit dies bei der Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel erforderlich wird, kann erst im Zuge der Erarbeitung der Bauplanung festgelegt werden.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin